

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – No Exit Fightclub

§ 1 Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Vertragsbedingungen zwischen dem No Exit Fightclub, Quenselstraße 14, 99310 Arnstadt (nachfolgend „Sportclub“ genannt), und seinen Mitgliedern (nachfolgend „Mitglied“ genannt). Mit Abschluss eines Mitgliedsvertrages erkennt das Mitglied diese AGB sowie die Hausordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

§ 2 Vertragsabschluss

Der Mitgliedsvertrag wird schriftlich zwischen dem Sportclub und dem Mitglied geschlossen. Mit der Unterzeichnung des Vertrages erkennt das Mitglied die Vertragsbedingungen an. Der Vertrag tritt mit dem vereinbarten Startdatum in Kraft.

§ 3 Vertragsdauer und Kündigung

Die Vertragsdauer richtet sich nach der im Mitgliedsvertrag festgelegten Laufzeit (zwischen einem Monat und 24 Monaten). Sofern der Vertrag nicht spätestens vier Wochen vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit in Textform gekündigt wird, verlängert er sich automatisch um die ursprünglich vereinbarte Vertragslaufzeit, höchstens jedoch jeweils um zwölf Monate. Eine mündliche Kündigung ist nicht wirksam.

§ 4 Beiträge und Zahlungsweise

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags ergibt sich aus dem jeweils gültigen Tarif. Die Zahlung erfolgt monatlich im Voraus per SEPA-Lastschrift, Überweisung oder Barzahlung. Gerät das Mitglied mit der Zahlung in Verzug, ist der Sportclub berechtigt, Mahngebühren und Verzugszinsen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu berechnen.

§ 5 Vertragsverlängerung und Änderungen

Vertragsverlängerungen und Änderungen bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Der Sportclub wird dem Mitglied jede Verlängerung schriftlich oder elektronisch bestätigen. Eine mündliche Verlängerung ist nicht ausreichend. Der Sportclub ist berechtigt, Tarifierhöhungen bei Vorliegen sachlicher Gründe (z. B. gestiegene Betriebskosten) mit einer Ankündigungsfrist von zwei Monaten vorzunehmen.

§ 6 Zusatzleistungen

Neben dem regulären Training bietet der Sportclub Personal Training sowie Sonderleistungen an. Diese Leistungen sind gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Für Beamte und Angehörige bestimmter Berufsgruppen können Sonderpreise gewährt werden. Probetrainings können einmalig in Anspruch genommen werden und kosten 10 Euro. Wird im Anschluss ein Mitgliedsvertrag abgeschlossen, wird dieser Betrag vollständig auf die erste Mitgliedsgebühr angerechnet.

§ 7 Nutzung der Einrichtung / Hausordnung

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Hausordnung des Sportclubs zu beachten. Insbesondere gilt aus hygienischen Gründen die Pflicht, im gesamten Clubbereich Badelatschen zu tragen. Der Sportclub ist berechtigt, Mitglieder bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung vom Training auszuschließen.

§ 8 Haftung

Die Nutzung der Einrichtung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Sportclub haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen haftet der Sportclub nur, sofern eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wurde. Für mitgebrachte Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

§ 9 Stilllegung / Ruhen der Mitgliedschaft

In begründeten Ausnahmefällen (z. B. Krankheit, Schwangerschaft, berufliche Abwesenheit) kann die Mitgliedschaft auf Antrag ruhend gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich mit geeigneten Nachweisen einzureichen. Ein Anspruch auf Stilllegung besteht nicht.

§ 10 Datenschutz

Der Sportclub verarbeitet personenbezogene Daten des Mitglieds ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (DSGVO, BDSG). Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist. Das Mitglied kann jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten verlangen.

§ 11 Widerrufsrecht (bei Fernabsatzverträgen)

Erfolgt der Vertragsabschluss außerhalb der Geschäftsräume oder online, steht dem Mitglied als Verbraucher ein Widerrufsrecht gemäß §§ 312g, 355 BGB zu. Der Widerruf ist innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen in Textform an den Sportclub zu richten.

§ 12 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Arnstadt.

Arnstadt, _____

Unterschrift Mitglied _____